

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Oktober 1,15 Mk. Freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 12 Pf. für Inserenten im Advertorial, für alle übrigen 15 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., und im Kellameteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 61.

Mittwoch, den 1. August 1917.

27. Jahrgang

Die Gemeinde Bretinig beabsichtigt bei der Anlage eines erhöhten Fußweges längs km 6,9 bis 7,45 der Staatsstraße Bischofsberda—Großröhrsdorf

- 1) an den Flurstücken Nr. 412, 413, 414, 415, 426, 428, 429, 439, 440 und 441 die Große Röder zu überbrücken.
- 2) am Flurstück Nr. 439 die Brücke umzubauen.
- 3) bei km 7,1 die staatliche Röderbrücke beiderseits zu verbreitern. Dazu ist nach § 23 Ziffer 2 in Verbindung mit § 157 Ziffer 5 des Wassergesetzes die Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft als Wasseramt erforderlich. Nach § 33¹ des Wassergesetzes wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gegeben, etwaige Einwendungen binnen 2 Wochen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen, widrigenfalls das Recht zum Widerspruch gegen die von der königlichen Amtshauptmannschaft vorzunehmende Regelung verloren geht. Die auf besonderen privatrechtlichen Titeln ruhenden Einwendungen werden durch den Fristablauf nicht ausgeschlossen.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 27. Juli 1917.

Höchstpreise für Getreide. Ablieferung von Hinterkorn.

I. Höchstpreise.

Der Bundesrat hat durch Verordnung vom 19. März 1917 (Reichsgesetzblatt S. 243) folgende Erzeugerhöchstpreise für das Getreide aus der Ernte des Jahres 1917 festgesetzt:

Weizen	290	Mark	für die Tonne
Roggen	270	"	"
Hafer	270	"	"
Gerste	270	"	"

Außer diesen Höchstpreisen werden für alle Getreidearten bei Ablieferung vor dem 1. Oktober 1917 noch Druschprämien bezahlt. Diese Druschprämien betragen bei Ablieferung

bis 15. August 1917	60.—	Mark	für die Tonne
vom 16. bis 31. August 1917	40.—	"	"
vom 1. bis 30. September 1917	20.—	"	"

Die Erzeuger erhalten demnach für Roggen, Hafer und Gerste aus der Ernte 1917 gleichmäßig folgende Preise:

Kurze Nachrichten.

In Ostgalizien sind die Russen hinter die Reichsgrenze zurückgegangen. Zwischen Dnjestr und Pruth wurden russische Nachhutstellungen in kraftvollem Angriff durchbrochen. Im Czernozemle wurde Kutj genommen; der Uerwechsel ist in Ausführung. Die artilleristische Kraftentfaltung in Flandern stellt das Höchstmaß an Massenwirkung in diesem Krieg dar. An mehreren Stellen der flandrischen Front lösten eigene und feindliche Vorstöße erbitterte örtliche Infanteriekämpfe aus. Englische Angriffe bei Monchy brachen verlustreich zusammen; Teilangriffe bei St. Quentin blieben ergebnislos. Am Chemin des Dames, in der Champagne und an der Maas nahm die Gefechtsstätigkeit zu. Die Flugtätigkeit war an der flandrischen Front außerordentlich reg; 35 feindliche Flieger wurden abgeschossen. In der französischen Kammer kam es zu scharfen Angriffen gegen die Regierung; die Opposition gegen Ribot nimmt stetig zu.

Eine bewegte Kammer Sitzung in Frankreich.

Lyoner Blätter melden aus Paris: Die Kammer hatte am Freitag vor der Interpellation Buisson den Tag für die Interpellation über die Marineverteidigung festsetzen wollen. Ribot erklärte kategorisch, der Marineminister suche sich der Debatte nicht zu entziehen; aber Vacaze könne eine Festsetzung für die nächste Woche nicht annehmen, was er unterstütze. Augenblicklich sei es nicht angebracht, wiederum lange Geheimnisse abzuhalten. Die letzte habe lange genug gedauert und habe auch genügt. Man habe große Anstrengungen für die Marine unternommen und werde noch größere unternehmen. Aber das werde nicht öffentlich besprochen werden können. Ribot schloß mit den Worten: Wir müssen nächste Woche wichtige Besprechungen mit den Führern der alliierten Regierungen haben, wie bereits vergangene Woche. Unsere Verantwortung ist schwer und wird immer schwerer.

Ich übernehme sie voll und ganz. (Bewegung in der Kammer.) Ich verlange aber von der Kammer, mir Vertrauen zu gewähren. (Lebhafte Bewegung und Erregung.)

Meunier-Sourcouf erwiderte ziemlich heftig: Auf seiner letzten Besichtigung im Westabschnitt habe er Feststellungen gemacht, die er seines Erachtens der Kammer zur Kenntnis bringen müsse. Er verlange eine Besprechung im Laufe der nächsten Woche.

Kerguesec verärgerte, es drohen Gefahren infolge der Fehler des Kriegsministers. Katastrophen könnten erfolgen. Zur Verhinderung sei eine Erörterung notwendig. (Lebhafte Bewegung.) Wenn der „Kleber“ auf dem Grunde des Meeres ruhe, so trage der Marineminister die Schuld. (Erregung.) Sollte die Katastrophe sich morgen wiederholen? (Gemurmel und Zwischenrufe in der Kammer. Auf mehreren Bänken brach spontaner Beifall los.)

Ribot war genötigt, einzugreifen, und erklärte, er sei bereit, alle Mahnungen und Warnungen Kerguesecs anzuhören, der ihn auffuchen solle. (Widerspruch auf zahlreichen Bänken.) Ribot fuhr fort: Wir haben letzte Woche vielleicht den kritischsten Zeitabschnitt des Krieges durchgemacht, der meine ganze Zeit in Anspruch nahm. Aber während der Kammerferien werde ich die Marinefragen prüfen und studieren und die nötigen Maßnahmen treffen können. Der Ausdruck Kerguesecs „Katastrophe“ ist stark. Jedemfalls gedente ich als Ministerpräsident, der die Schwere der ganzen Verantwortung trägt, meine Beschlüsse in voller Freiheit zu fassen, in völliger Würde des Hauptes der Regierung. Ich weigere mich energisch, mich dem Druck zu fügen, den man auf mich ausüben will. (Beifalls- und Mißfallsbezeugungen werden laut. Protestrufe ertönen. Die Kammer ist äußerst nervös.)

Die Abstimmung über die Annahme des Antrages erfolgte unter großer Bewegung und Unruhe. Die Auszählung ergab, daß die Interpellation mit 281 gegen 183 Stimmen verabschiedet wird ohne Festsetzung eines bestimmten Zeitpunktes. Es ist zu bemerken, daß die Minorität gegen Ribot langsam und stetig zunimmt, die Mehrheit bei jeder Abstimmung zusammenschrumpft. (W.B.)

Bis zum 15. August 1917	33.—	Mark	für den Doppelzentner
vom 16. bis 31. August 1917	31.—	"	"
vom 1. bis 30. September 1917	29.—	"	"
vom 1. Oktober 1917 ab	27.—	"	"

Der Preis für den Doppelzentner Weizen ist stets um 2 Mark höher als der Preis für Roggen, Hafer und Gerste.

Die angegebenen Preise sind Höchstpreise und gelten für Getreide, das gesund, mahlfähig, trocken und ordnungsgemäß gereinigt ist. Wird Getreide abgeliefert, das diesen Anforderungen nicht entspricht, kann dafür der Höchstpreis nicht beansprucht werden.

II. Ablieferung von Hinterkorn.

Da sich aus ungereinigtem oder mangelhaft gereinigtem Getreide bei der jetzigen scharfen Ausmahlung ein einwandfreies Mehl nicht gewinnen läßt, haben die Landwirte das Brotgetreide vor der Ablieferung von Spreu und Aehren, sowie von Staub, Sand und anderen Fremtteilen zu reinigen und das aus dem nicht mahlfähigen geringen Getreide und aus Unkrautsamen bestehende Hinterkorn herauszuziehen und gesondert als solches abzuliefern. Die Beibringung von Hinterkornproben ist nicht mehr erforderlich. Das gewonnene Hinterkorn ist vielmehr ohne weiteres sofort an die Einkäufer des Getreideeinkaufs Kamenz abzuliefern.

Für das abzuliefernde Hinterkorn, soweit es aus nicht mahlfähigem geringen Getreide und aus Unkrautsamen besteht, werden folgende Preise festgesetzt. Es werden bezahlt bei Ablieferung

bis 15. August 1917	28	Mark	für den Doppelzentner
vom 16. bis 31. August 1917	26	"	"
vom 1. bis 30. September 1917	24	"	"
vom 1. Oktober 1917 ab	22	"	"

Enthält das Hinterkorn außer Körnern, Körnerteilen und Unkrautsamen noch Verunreinigungen, so tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein. Das abgelieferte Hinterkorn wird den Erzeugern auf ihre Ablieferungsschuldigkeit angerechnet.

Die Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft vom 3. Januar 1917 über nicht mahlfähiges Getreide, Hinterkorn (Kamenzer Tageblatt Nr. 3) verliert hiermit ihre Gültigkeit. Kamenz, am 27. Juli 1917.

Die königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Oertliches und Sächsisches.

— Seide bleibt bezugscheinfrei.

Die Beschlagnahme der Rohseide hat in Verbraucherkreisen die Befürchtung hervorgerufen, daß in Zukunft Seidewaren nur noch gegen Bezugschein abgegeben werden. Die Reichsbekleidungsstelle beabsichtigt jedoch nicht, wie wir erfahren, Seide bezugscheinfähig zu machen.

Großröhrsdorf. Das hiesige Elektrizitätswerk ist infolge des Frühbruchs jetzt in seiner Leistungsfähigkeit außerordentlich angespannt. Zur Sicherung der Drescharbeit ist daher bestimmt worden, daß das Dreschen mit elektrischer Kraft im August von abends 7 Uhr an nicht mehr erfolgen darf.

Bischofsberda. Bei seinem Austritt aus dem Stadtrat wurde Kommerzienrat Hufte zum Ehrenbürger ernannt. An seine Stelle als Stadtrat wurde Stadtverordneter Fabrikbesitzer Hebenstreit gewählt. — Eine unglückliche Noheit hat der beim Gemeindevorstand Heine in Cannewitz bei Bischofsberda in Diensten stehende Knecht Willy Müller aus Großröhrsdorf bezogen. Weil ihm gefündigt worden war, stieß er mit dem eisernen Spaten den beiden Ackerpferden seines Dienstherrn die Jungen zehn Zentimeter weit ab, so daß die Tiere vor Schmerz und Qual fast toll wurden. Müller wurde zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Dobernitz b. Ostau. Gutsbesitzer Heilmann stürzte beim Birnenpflücken infolge Brechens eines Astes vom Baume und war sofort tot.

Delsnig i. E. Große Diebstähle waren in letzter Zeit hier verübt worden. Jetzt wurden zwei Bergarbeiter aus Lugau und Delsnig ermittelt, die bei einem Einbruch beim Bäcker Troll 60 Brote und 20 Pfund Mehl erbeuteten. Beiden wurde eine große Menge gestohlener Ware wieder abgenommen.

Klingenthal. Bei einer nächtlichen Streife im Grenzrevier wurde in der Nacht der Waldbesitzer Hüller auf böhmischer Seite von Wilderern erschossen. Der Ermordete wurde von der Waidstelle ein Stück weit getragen und in die Nähe eines Jungwaldes gelegt. Gewehr und Hut des Hegers konnte noch nicht aufgefunden werden. Wie die Sektion der Leiche ergeben

hat, ist Hüller aus unmittelbarer Nähe erschossen worden. Acht Schrotkugeln wurden im Körper gefunden. Der Erschossene war erst 28 Jahre alt und verheiratet. Auf die Ermittlung des Täters hat die Herrschaft Hartenberg eine Belohnung von 500 Kronen ausgesetzt.

Waldheim. (Jugendlicher Bucherer.) Die Knappheit an Waschmitteln veranlaßte den 18 jährigen Fabrikarbeiter Kröber aus Niederlungwitz bei Glauchau trotz seiner Jugend gründlich auszubeuten. Er verkaufte in der hiesigen Gegend Soda als Seifenpulver und verlangte 2, 3, 4 und mehr Mark für ein Päckchen, das ihn 24 Pf. gekostet hatte. Im benachbarten Massanei ereilte ihn das Schicksal, die Gendarmerei nahm ihn wegen Betrugs fest. Es stellte sich heraus, daß er fleißig verfolgt wurde und schon bestraft ist.

Dresden. Großen Fleischdiebstählen auf dem städtischen Vieh- und Schlachthof ist man jetzt auf die Spur gekommen. Ein Geselle und drei Lehrlinge, alle bei geachteten Meistern angestellt, waren gerade dabei, Rinderquartel, die sie von beladenen Fleischwagen gestohlen hatten, auf einem entliehenen Wagen fortzuführen, als man dies bemerkte, sie anhielt und der Polizei übergab. Der Geselle ist bei der Witwe eines vor einiger Zeit verstorbenen Meisters tätig, der ebenfalls schon seit langem Fleisch fehlte. Er dürfte daher auch diese Diebstähle ausgeübt haben.

Gibau. Zwischen die Puffer geriet auf dem Bahnhofe der seit kurzem im Dienst befindliche Schaffner Karl Stöcker aus Walddorf beim Rangieren. Er wurde so schwer verletzt, daß er in einer Zittauer Klinik verstarb. Ein Bruder des Verunglückten starb den Helidentod, ein weiterer wird vermisst.

Auszug aus der Verlustliste Nr. 429 der königlich sächsischen Armee

ausgegeben am 25. Juli 1917.
Nitzsche, Mar. 24. 10. 97, aus Bretinig, erneut leicht verwundet.
Schuster, Paul, 22. 6. 93, aus Großröhrsdorf, bisher vermisst, in Gefangenschaft.
Wustmann, Alfred, 21. 10. 97, aus Großröhrsdorf, bisher vermisst, in Gefangenschaft.